

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 132. Ratssitzung vom 10. Februar 2021

3580. 2020/407

Weisung vom 23.09.2020:

Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungsstollen Thalwil, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich an die Gesamtkosten für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungsstollen Thalwil wird ein Objektkredit von maximal Fr. 15 000 000.– bewilligt.
2. Der Investitionsbeitrag steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung des Regierungsrats, der Ausgabenbewilligung des Kantonsrats für das Gesamtprojekt Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat, Entlastungsstollen Thalwil, und eines Beitrags der SBB und der SZU an den Kanton Zürich für den Entlastungsstollen Thalwil.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Jürg Rauser (Grüne): *Bei dieser Weisung geht es um das Abwägen von Risiken und Kosten. In diesem Sinne stehe ich quasi als Versicherungsberater vor Ihnen und warne Sie zuerst einmal in düsteren Worten vor den Gefahren und Risiken eines Hochwassers der Sihl. Stellen Sie sich vor, die Sihl – die auf einem flachen Schwemmkegel fliesst – tritt über die Ufer. Sofort werden riesige Flächen überschwemmt und es ist bei einem Extremhochwasser mit Schäden in der Höhe von 6,7 Milliarden Franken zu rechnen. Das betrifft nur Gebäude und Einrichtungen. Es gibt aber auch noch weitere Schäden an Infrastrukturen, die dazukommen. Im Jahr 2005 erlebten wir eine Risikosituation in der Stadt Zürich. Es gab ein Unwetter, dessen Zelle sich im Berner Oberland befand. Zürich hatte also Glück. Trotzdem war die Sihl so hoch, dass sie nur noch knapp unter dem Hauptbahnhof hindurch passte. Wenige Zentimeter fehlten und der Hauptbahnhof wäre überschwemmt worden – mit den entsprechenden Kostenfolgen. Man korrigierte daraufhin ein wenig: Heute ist ein Durchfluss von 300 Kubikmetern pro Sekunde möglich – ist es mehr, muss wieder mit Schäden gerechnet werden. Statistisch gesehen ist das alle 30 Jahre der Fall. Als Versicherungsvertreter kann ich Ihnen eine sehr gute und nicht allzu teure Lösung anbieten: das Projekt Hochwasserentlastungsstollen Thalwil. Geplant hat dies der Kanton Zürich, da er für den Hochwasserschutz der Sihl verantwortlich ist. Er hat verschiedene Situationen evaluiert und Varianten ausgearbeitet und kam dadurch auf die Lösung mit diesem Stollen. Das Prinzip ist einfach: Bei einem drohenden Hochwasser wird das Wasser bei Langnau am Albis über einen Stollen bei Thalwil in den Zürichsee umgeleitet. Die Stadt Zürich könnte sich mit einem freiwilligen Investitionsbeitrag von 15 Millionen Franken am Projekt beteiligen. Das Projekt kostet 175,5 Millionen Franken, der Stollen ist zwei Kilometer lang, hat einen Durchmesser von 6,6 Metern und fasst*

eine Kapazität von 330 Kubikmetern pro Sekunde. Läuft alles gut, ist dieses Ding 2025 bereit und mag ein mehr als doppelt so grosses Hochwasser fassen, wie wir es 2005 erlebten. Der Kanton ist selbstverständlich überzeugt, dass das eine gute Sache ist – schweizweit sei das ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Es ist eine robuste, zuverlässige und wartungsarme Lösung, die eine hohe ökologische Verträglichkeit aufweist. Der Nutzen für die Stadt Zürich ist sehr gross. Es ist klar: Die Stadt Zürich ist dicht besiedelt und entsprechend haben Hochwasser eine enorme Wirkung und grosses Schadenspotenzial – ich erinnere an die 6,7 Milliarden Franken, die aus einem Extremhochwasser resultieren könnten, das alle 500 Jahre auftreten könnte. Hingegen wird der Stollen schon bei kleineren Hochwassern in Betrieb genommen und würde gewisse Wasser ableiten. Der Kanton Zürich ist verpflichtet, für den Hochwasserschutz zu sorgen. Allerdings muss er seine Bauten auf ein Jahrhundert-Hochwasser auslegen. Das geplante Bauwerk ist auf 500 Jahre ausgelegt. Das heisst, es gibt einen Mehrwert für die Stadt Zürich, die gegen ein solches Risiko nicht versichert wäre und dementsprechend Schäden selbst tragen müsste. Unter diesem Aspekt ist der Betrag von 15 Millionen Franken gerechtfertigt. Wenn ich nun wieder die Rolle des seriösen Versicherungsverreters einnehme, würde ich Sie auch auf das Kleingedruckte aufmerksam machen, das es immer gibt. In der Kommission sind wir Fragen nachgegangen. Eine davon betraf die vorgesehenen ökologischen Ausgleichsmassnahmen. Diverse Umweltverbände wurden in das Projekt einbezogen und konnten es begutachten. Es gab keine Einsprachen durch diese Verbände, im Gegenteil haben sie es lobend erwähnt. Am meisten diskutierten wir in der Kommission über die Rechtsgrundlage. Gibt es eine Verpflichtung der Stadt Zürich oder nicht? Im Titel heisst es schon, dass es sich um einen freiwilligen Investitionsbeitrag handelt. Aus Sicht der Verwaltung und des Stadtrats gibt es keine Rechtsgrundlage. Man holte ein Rechtsgutachten bei der Rechtskonsulentin des Gemeinderats, Beryl Niedermann, ein. Auch sie verneint eine Rechtsgrundlage. Der Gemeinderatsbeschluss stellt also die Rechtsgrundlage dar. Dies bedeutet allerdings kein Präjudiz für weitere Fälle. Man kann also davon ausgehen, dass der Kanton das Projekt umsetzt, ob wir zahlen oder nicht. Der Investitionsbeitrag bleibt freiwillig. Andererseits haben solche Beiträge eine guteidgenössische Tradition und stellen keinen Einzelfall dar. Zürich erhält mit diesem Bauwerk nicht bloss das gesetzliche Minimum, sondern einiges mehr. Dafür kann sie sich mit einem Betrag daran beteiligen, der gesetzlich zwar nicht verlangt, allerdings auch nicht verboten ist. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass der freiwillige Betrag der Stadt von maximal 15 Millionen Franken gerechtfertigt ist in Anbetracht der Risiken, die damit vermindert werden können. Ich erwähne noch, dass weitere Player mitbezahlen werden. Der Bund, die SBB und die SZU werden ebenfalls einen Beitrag leisten. Der städtische Beitrag stünde unter dem Vorbehalt, dass diese Player auch mitmachen. Die Ausgaben sind im Budget 2021 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorgemerkt. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen die Zustimmung zu dieser Weisung.

Kommissionsminderheit:

Sebastian Vogel (FDP): Auch die Minderheit befürwortet dieses kostspielige Bauwerk, rät aber von einer zusätzlichen Kostenbeteiligung durch die Stadt ab. Für den Hochwasserschutz ist allein der Kanton zuständig und als Stadt Zürich bezahlen wir via Steuerzahlerinnen und Steuerzahler immer brav in den kantonalen Topf Hochwasserschutz –

3 / 4

der übrigens auch vom Bund gespiesen wird – ein. Wenn unser Kanton zum Schluss kommt, dass es diesen Stollen braucht und er ansonsten Hochwasser in der Stadt befürchtet, dann ist es an ihm, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Das macht der Kanton auch, was löblich ist. So ist aber auch bei einem Nein der Bau dieses Stollens in keiner Art und Weise gefährdet, wie uns in der Kommission versichert wurde. Zu diesem Geschäft wurden in der Kommission zahlreiche Fragen gestellt. Eine war, ob es ähnlich gelagerte Fälle im Kanton Zürich gibt, bei denen sich eine Gemeinde freiwillig an einem Hochwasserschutz-Projekt finanziell beteiligte. Man konnte uns kein einziges Beispiel nennen. Die Minderheit ist der Meinung, dass man diese über 15 Millionen Franken gerade in der aktuellen Situation weitaus zielgerichteter ausgeben kann, als sie dem Kanton zu schenken. Ich bitte, dem Antrag der Minderheit zu folgen und dazu beizutragen, dass diese 15 Millionen Franken in der Stadtkasse verbleiben.

Weitere Wortmeldung:

Roberto Bertozzi (SVP): *Vom Hochwasserschutz profitiert vor allem das Sihltal und die Stadt Zürich. Der Bau dieses Entlastungsstollens in Thalwil ist wichtig und richtig. Bei einem allfälligen Hochwasser könnte in der Stadt Zürich der Schätzwert von 6,7 Milliarden Franken an Schäden entstehen. Die Stadt Zürich hat das eigentlich höchste Hochwasserrisiko in der Schweiz – das ist bekannt. Der Knackpunkt dieser Weisung ist, dass sich die Stadt Zürich mit einem Maximalbeitrag von 15 Millionen Franken oder etwa 15 Prozent der Gesamtkosten am Bau beteiligen soll. Formell ist der Hochwasserschutz Sache des Kantons, nur bei den Bächen sieht es anders aus. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Extremhochwassers liegt bei einem Vorkommnis in 500 Jahren. Der Entlastungsstollen wird voraussichtlich alle 20 Jahre genutzt. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass die freiwillige Beteiligung der Stadt Zürich richtig ist. Es beteiligt sich schliesslich nicht bloss die Stadt Zürich, sondern auch die SZU und die SBB. Sollte der Fall auftreten, dass sich SBB oder SZU nicht beteiligen, würde auch die Stadt Zürich keinen Beitrag leisten. Betrachtet man das Gesamtpaket, ist es für uns die mangelnde gesetzliche Grundlage kein Argument. In diesem Gemeinderat verabschieden wir sehr viele Weisungen, ohne dass uns eine gesetzliche Grundlage zwingen würde, irgendetwas zu sprechen. Die SVP unterstützt demnach diese Weisung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Roberto Bertozzi (SVP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Sebastian Vogel (FDP), Referent; Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP)
Abwesend:	Dr. Frank Rühli (FDP)

4 / 4

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich an die Gesamtkosten für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungsstollen Thalwil wird ein Objektkredit von maximal Fr. 15 000 000.– bewilligt.
2. Der Investitionsbeitrag steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung des Regierungsrats, der Ausgabenbewilligung des Kantonsrats für das Gesamtprojekt Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat, Entlastungsstollen Thalwil, und eines Beitrags der SBB und der SZU an den Kanton Zürich für den Entlastungsstollen Thalwil.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. April 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat